

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0023/2010
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	29.03.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	15.04.2010		

Gegenstand der Vorlage:

Festlegungskontrolle des Protoklls vom 03.03.2010

Keindorff

Sachverhalt

TOP 4. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Frau Wischeropp fragt, ob es bekannt ist, dass die Genehmigung für die Biogasanlage vorliegt?
- Herr Meseberg antwortet, dass die Genehmigung noch nicht vorliegt. Der Betreiber wurde um Mitteilung des aktuellen Sachstandes gebeten. Es wird eine Informationsvorlage dazu geben.

Stellungnahme zur Anfrage

Wie bereits in der Sitzung angekündigt, wird nach Vorlage des neuen Sachstandes durch den Investor eine Informationsvorlage erstellt, die dann den Gremien zur Kenntnis gegeben wird.

TOP 5. Errichtung einer zweiten Photovoltaikanlage auf der Halle II des Wirtschaftshofes Vorlage: BV-0013/2010

- Der Beschlusstext wird wie folgt geändert: ... sowie die Finanzierung durch *eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe*.
- FL: Es ist zu prüfen, ob das Objekt alarmtechnisch abgesichert ist, um Diebstahl vorzubeugen.
- Herr Keindorff stellt die Vorlage mit der Änderung zur Abstimmung.

Stellungnahme zur Anregung

Im Bereich des Wirtschaftshofes ist die Halle I (ehemals van Aalst) innen mit einer Alarmanlage ausgestattet. Der Außenbereich wird nicht überwacht. Eine Außenüberwachung durch Bewegungsmelder ist wegen frei laufender Katzen und Wildtiere nur schwer zu realisieren.

TOP 11. Meinungsaustausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen

- Die Diskussion zum Thema LIBa wird fortgeführt.
- Folgende Grundsatzklärung wird verlesen: Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, die Arbeit der LIBa finanziell zu begleiten, vorausgesetzt, ein überzeugendes und tragfähiges Konzept wird bis zum 30.06.2010 vorgelegt, in dem die Vernetzung des ideellen und Umsetzungsbereiches deutlich wird und die Arbeit von einer eigenständigen Person getragen wird. Sofern gewünscht, wird die vom Hauptausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe zur weiteren Begleitung angeboten.

Stellungnahme zum SV:

Ein diesbezüglicher Brief des Bürgermeisters an den Nabu wurde am 9. März vom BM unterzeichnet und zur Ausgangspost gegeben.

TOP 11. Meinungs austausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen

- Es ist zu prüfen, ob Herr Madjera als stellvertretender Ortsbürgermeister Rederecht in den Sitzungen hat.

Stellungnahme zur Anfrage

Gemäß § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt kann der Ortsbürgermeister an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Das bedeutet, dass dem Ortsbürgermeister das Rederecht wie jedem anderen Mitglied zusteht. Es kommt auch nicht darauf an, ob die Thematik ortschaftsbezogen ist. Mit dem Recht der „beratenden Stimme“ sind nicht das Antragsrecht und das Abstimmungsrecht verbunden. Über diese verfügen nur die Mitglieder des Gemeinderates

Der stellvertretende Ortsbürgermeister kann die Rechte des Ortsbürgermeisters ausüben, wenn er diesen vertritt. Erforderlich ist mithin die Abwesenheit des Ortsbürgermeisters in der betreffenden Sitzung des Gemeinderates oder eines Ausschusses. Nicht zulässig ist die Vertretung, wenn der Ortsbürgermeister als gewähltes Gemeinderatsmitglied anwesend ist, sich aber als Ortsbürgermeister vertreten lassen will.

Im Ergebnis steht Herrn Madjera als stellvertretender Ortsbürgermeister das Rederecht zu, wenn der Ortsbürgermeister nicht anwesend ist.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	145,00
-------------------------------	---------------

Anlagen

keine